

Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Bensheim

Feststellung über das Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bensheim

Folgende am 06.03.2016 gewählte Bewerber des Wahlvorschlags der Alternative für Deutschland – AfD – haben durch schriftliche Erklärung auf die Annahme ihres Mandates als Stadtverordnete verzichtet:

Herr Gerhard Hey, Karlsbader Straße 2, 64625 Bensheim
Frau Stefanie Fischer, Felix-Lehmann-Weg 8, 64625 Bensheim
Herr Patrick Beyerle, Ludwigstraße 28, 64625 Bensheim
Frau Sabine Beyerle, Ludwigstraße 28, 64625 Bensheim
Frau Regina Fischer, Felix-Lehmann-Weg 8, 64625 Bensheim
Herr Peter Fischer, Felix-Lehmann-Weg 8, 64625 Bensheim
Herr Daniel Beyerle, Ludwigstraße 28, 64625 Bensheim

Gemäß § 33 Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich daher fest, dass die oben genannten Personen ihr Mandat mit Rechtsstellung zum 01.04.2016 unwiderruflich mit sofortiger Wirkung verloren haben.

Weiterhin stelle ich fest, dass gemäß § 34 KWG folgende noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der Alternative für Deutschland – AfD – in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt:

Frau Dr. Gabriela Moock, Unterweg 24, 64625 Bensheim

Nach § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung gegen die Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 317 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin, Alte Faktorei, Hauptstraße 39, 64625 Bensheim, einzulegen und im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bensheim, 07.04.2016

Ilona Ebel
Gemeindewahlleiterin